Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth- Weißenburg i. Bay.



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

□ Hochwildhegegemeinschaft ⊠ Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)						Numm	ner 5	2	8		
Lore	enzer Reichswald										
Allge	meine Angaben										
1.	Gesamtfläche in Hektar						1	4	5	1	3
2.	Waldfläche in Hektar						1	4	1	0	0
3.	Bewaldungsprozent									9	7
4.	Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent							0			
5.	5. Waldverteilung										
	überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)							Χ			
	überwiegend Gemengelage										
6.	. Regionale natürliche Waldzusammensetzung										
	Buchenwälder und Buchenmischwälder							Χ			
	Deromischwaider				r in Flussauen und z. T. vermoorten ungen						
	Hochgebirgswälder										
7.	Tatsächliche Waldzusammensetzung										
		Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elk	oh 	SLbh
	Bestandsbildende Baumarten	X		Х		-	X	Х			X
	Weitere Mischbaumarten		X		X				X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Lorenzer Reichswald umfasst den Lorenzer Reichswald als geschlossenes Waldgebiet, wodurch sich das sehr hohe Bewaldungsprozent von 97 % ergibt. Im Süden und Osten der Stadt Nürnberg gelegen besitzt der Wald viele Funktionen. Als Wichtigste sind der Wasserschutz, der Klima- und Immissionsschutz sowie die hohe Bedeutung als Naherholungsgebiet zu nennen.

Die Waldflächen gehören nahezu ausschließlich dem Freistaat Bayern und werden von den Bayerischen Staatsforsten bewirtschaftet.

Die Waldzusammensetzung ist geprägt von nadelbaumreichen Beständen, die im Zuge des Waldumbaus in großflächige Mischbestände umgewandelt werden. Langfristig wird das Ziel verfolgt, einen Laubbaumanteil von mehr als 50% zu erreichen. Standörtlich bedingt kommen hierbei der Eiche und der Buche große Bedeutung zu.

Für den Bereich der Hegegemeinschaft, in der die natürliche Waldzusammensetzung aus Eichen-, Eichen- Buchen- und Buchenwäldern mit Mischbaumarten wie Edellaubholz und Tanne sowie Kiefer auf armen Böden bestehen würde und z.T. auch besteht, gilt es deshalb die Bejagung des Rehwildes so auszurichten, dass sich diese natürlicherweise den Wald bildenden (Laub-) Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen verjüngen können.

Anlage: Formblatt JF 32 - Stand: April 2021

Der Lorenzer Reichswald ist ganz überwiegend nach den Leitlinien von PEFC (Programme of the Endorsement of Forest Certification) zertifiziert. Eine der Leitlinien verpflichtet den Waldbesitzer im Rahmen seiner Möglichkeiten auf angepasste, waldverträgliche Wildbestände hinzuwirken.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die in der Hegegemeinschaft vorkommende Wälder unterliegen aufgrund der klimatischen Veränderungen im Klimawandel einem deutlich erhöhten Risiko Primärschäden durch Trockenheit, Hitze und Stürme zu erleiden und in der Folge durch Sekundärschädlinge wie Insekten und Pilze weiter geschwächt zu werden. Dies kann sich bis zur vollständigen Bestandsauflösung fortsetzen. Aus diesem Grund bedarf es der Einleitung frühzeitiger Waldumbaumaßnahmen in der Form, dass diese Wälder mit klimastabilen Laubbaumarten im Wege der künstlichen Einbringung durch Pflanzung oder Saat angereichert werden. Klimastabile Baumarten, die sich durch Naturverjüngung in diesen Wäldern durch natürlichen Aufwuchs einstellen sind besonders zu fördern.

10.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	Χ	Rotwild	
		Gamswild		Schwarzwild	Χ
		Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Mit 438 aufgenommen Bäumchen wurden im Vergleich zur letzten Aufnahme (2018: 335 Stück) rund 100 Pflanzen mehr erfasst. Das Verhältnis Laubholz zu Nadelholz hat sich weiter zu Gunsten des Laubholzes verschoben. Der Laubholzanteil liegt bei 37 % (2018: 28 %), mit einem hohen Anteil an Edellaubholz (16 %). Der Anteil des Nadelholzes ist auf 63 % gesunken, und wird von Fichte (19 %) und Kiefer (44 %) dominiert.

Der Verbiss im oberen Drittel ist beim Nadelholz mit 9 % deutlich. Beim Laubholz ist er mit 46 % im Vergleich zur letzten Aufnahme (2018: 37 %) wieder leicht gestiegen. Am stärksten verbissen sind die Eiche und das sonstige Laubholz. Die Eichen wurden zu 79 % (2018: 75 %) und das sonstige Laubholz zu 50 % (2018: 46%) verbissen.

Die hohen Verbissraten bei den Laubhölzern deutet auf einen hohen Wilddruck hin. Dieser verringert das Verjüngungspotential und steigert die Gefahr einer Entmischung.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden 2550 Pflanzen aufgenommen. Der Anteil des Nadelholzes liegt nahezu gleichbleibend im Vergleich zur letzten Aufnahme bei 66 % und der des Laubholzes bei 34 % (2018: Ndh.: 67 %; Lbh.: 33 %). Der Kieferanteil ist mit 47 % leicht gestiegen. Der Anteil der Fichte ist dagegen leicht auf 18 % gesunken (2018: Kie: 45 %; Fi: 22 %). Die Baumartenanteile der Laubhölzer haben sich gegenüber der Aufnahme 2018 kaum verändert. Das sonstige Laubholz ist leicht auf 14 % gestiegen (2018: 13 %), die Eiche auf 5 % gesunken (2018: 8 %). Der Anteil des Edellaubholzes und der der Buche sind leicht auf 9 % (2018: 7 %) und 7 % (2018: 5 %) gestiegen.

Bei der Betrachtung der Höhenstufen zeigt sich, dass bei Kiefer, Buche und sonstigem Laubholz die Anteile mit zunehmender Höhenstufe ansteigen. Bei Fichte, Eiche und Edellaubholz ist der Trend gegenläufig. Dies bedeutet, dass sich Kiefer, Buche und sonstiges Laubholz durchsetzen und der Verbisszone entwachsen können. Fichte, Eiche und Edellaubholz hingegen unterliegen mit zunehmender Höhe einer Entmischung und verlieren an Vitalität.

Der Leittriebverbiss beim Nadelholz befindet sich mit 1% auf einem niedrigen Niveau.

Beim Laubholz liegt der Leittriebverbiss insgesamt bei 20 %. Der Leittriebverbiss an Buche liegt bei 15 %, an Eiche bei 41%, an sonstigem Laubholz bei 22% und am Edellaubholz bei 8%.

Der Verbiss im oberen Drittel ist beim Nadelholz mit 7 % gering. Beim Laubholz ist der Verbiss im oberen Drittel mit 52 % verbissener Pflanzen verhältnismäßig hoch. An der Eiche ist der Verbiss von 56 % auf 71 % gestiegen. Ein ähnliches Bild zeigt sich beim sonstigen Laubholz. Hier ist das Niveau mit 55% unverändert. Der Verbiss beim Edellaubholz ist mit 33 % gesunken (2018: 41 %). Bei der Buche liegt er bei 56 % gegenüber 49% bei der letzten Aufnahme. Die Fegeschäden sind unbedeutend.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Verjüngungspflanzen über 130 cm wurden insgesamt 469 Pflanzen aufgenommen, wovon 45% Laubhölzer und 55% Nadelhölzer sind. Bei den Laubhölzern haben Buche und sonstige Laubbäume die höchsten Anteile. Beim Nadelholz dominiert die Kiefer mit 43% gegenüber der Fichte (11%). Fegeschäden spiele eine untergeordnete Rolle

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Contact and the second						
Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	4	l			

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	0

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild".
- "Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Veriüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Baumartenanteile haben sich nicht wesentlich verändert. Bei den Laubhölzern gab es geringe Anteilsverschiebungen zu Gunsten des Edellaubholzes und der Buche. Die Eiche hat geringfügig verloren.

Der Verbiss im oberen Drittel ist bei den Laubhölzern zwar gesunken aber nach wie vor hoch, wodurch es zu Verzwieselung und Verbuschung der Pflanzen und damit zu wirtschaftlichen Einbußen kommt. Der Leittriebverbiss hat, mit Ausnahme von Eiche insgesamt abgenommen, liegt aber weiterhin auf erhöhtem Niveau. Besonders Eichen-Hähersaaten zeigen stärkeren Verbiss. Kiefer und Fichte weisen sehr geringe Schädigungen auf und sind weiterhin dominant auf der Fläche, wodurch nach wie vor die Gefahr der Entmischung auf Kosten der Laubhölzer besteht.

Das erfolgreiche Aufwachsen von Mischbaumarten aus Naturverjüngung ohne Schutzmaßnahmen ist im Wesentlichen für alle Baumarten, mit Ausnahme der Eiche und von Edellaubholz möglich. Für diese Baumarten ist es an das Vorliegen günstiger waldbaulicher Verhältnisse gebunden.

Das Waldverjüngungsziel des Artikel 1, Absatz 2, Nummer 3 des Bayerischen Jagdgesetzes, nach dem die Bejagung insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen soll, wird voraussichtlich erreicht.

Aufgrund eines verringerten Leittriebverbisses bei den Laubhölzern gegenüber den zurückliegenden Aufnahmen, wird die Verbissbelastung insgesamt als **tragbar** eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der positive Trend aus der Aufnahme 2018 hat sich 2021 fortgesetzt. Der Leittriebverbiss bei den Laubhölzern, mit Ausnahme der Eiche, ist weiter leicht gesunken. Aus diesem abnehmenden Trend heraus wird empfohlen den Schalenwildabschuss in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode in der Hegegemeinschaft Lorenzer Reichswald gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode insgesamt **beizubehalten**.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:		Abschussempfehlung:	
günstig		deutlich senken	
tragbar	X	senken	
zu hoch		beibehalten	X
deutlich zu hoch		erhöhen	
		deutlich erhöhen	
Ort, Datum		nterschrift	
Gunzenhausen, 15.09.2021			
	(F	D Jürgen Stemmer)	
		erfasser	

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b "Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"